

Vertrag Kunde / Vertrags-Kopie rdesign

## Mietvertrag Scanner DigitDia 4000 oder DigitDia 5000

Ich habe die AGB auf Seite 3 gelesen.

Mietvertrag zwischen rdesign.ch, Bettina Rügger, Neuwiesenstrasse 60, 8400 Winterthur und Kunde:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Ausleihe eines DigitDia 4000 oder DigitDia 5000 Scanners von Reflecta um Dias zu digitalisieren. Mit der passenden Software „CyberView“ des Herstellers und einer ausführlichen Gebrauchsanleitung. Auf Wunsch kann ein Laptop mit der vorinstallierten Software und zwei leere Magazine mitgeliefert werden.

Mietdauer: Anzahl Tage: \_\_\_\_\_ Minimum Mietdauer 3 Tage  
(Rechnen Sie mit 100 – max. 150 Dias pro Tag = 6-9 Std.)

Die Hardware muss in Winterthur abgeholt und zurückgebracht werden.  
Die Übergabe-Tage werden nicht zur Mietdauer dazu verrechnet.

Kosten:  pro Tag DigitDia 4000 Scanner CHF 17.00  
 Pro Tag DigitDia 5000 Scanner CHF 19.00  
 Pro Tag Laptop + CHF 6.00

Bezahlung: Barzahlung bei Antritt der Miete für die festgelegte Mietdauer.  
Im Ausnahmefall kann auch eine Depotgebühr hinterlegt werden.

Bei Mietantritt bezahlter Betrag: \_\_\_\_\_

Übergabe des DigitDia Gerätes am: \_\_\_\_\_

Rückgabe des Gerätes am: \_\_\_\_\_

Bitte nehmen Sie diesen Vertrag mit zur Rückgabe des Gerätes

Rückgabe-Bestätigung von rdesign: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kunden: \_\_\_\_\_

Ich bin einverstanden mit den Mietbedingungen (siehe Seite 3).

## Details zum Miet-Gerät

Sie mieten einen Profimagazinscanner Reflecta DigitDia 4000 oder DigitDia 5000

Optische Auflösung: 3600 dpi

Farbtiefe: 24Bit, 48 Bit

Stapelverarbeitung: scannt Magazine mit bis zu 100 Bilder

Scanzeit pro Dia: je nach Einstellungen 3- 6 Minuten

Bildgrösse: ein digitalisiertes Dia entspricht etwa 4900 x 3200 Pixel. Jedes Foto ist ca. 7-10 MB gross, druckbar bis ca. A3.

### Das gehört zur Miete:

Gerät: DigitDia 4000 oder DigitDia 5000

Kabel: Netzteil, USB2 Kabel

Software: CD mit der neuesten Version der Software Cyberview

Anleitung: Zum Gerät, zur Installation der Software und zum Gebrauch des Scanners

### Unterschied DigitDia 4000 oder DigitDia 5000

Der einzige Unterschied bei diesen zwei Geräten ist die Geschwindigkeit. Mit dem DigitDia 5000 brauchen Sie ca. 1/3 weniger Zeit.



Laptop (sofern mitgemietet):

- Laptop mit Windows 10
- Stromanschluss
- Maus

Je nach Laptop können Sie Ihre Bilder auf ihre SD-Card, Micro-SD-Card oder auf ihre Harddisk abspeichern. Es ist kein CD-Brenner vorhanden.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Miete eines Scanners**

### **Allgemeines**

Diese Geschäftsbedingungen gelten speziell für das Ausleihen eines Scanners im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Bildern durch den Kunden. Diese Geschäftsbedingungen sind eine Ergänzung zu den geltenden AGBs und gelten für alle an die Firma rdesign erteilten Aufträge. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bei Auftragserteilung an rdesign als stillschweigend anerkannt. Die AGB sind im Internet unter: [www.rdesign.ch](http://www.rdesign.ch) jederzeit frei abrufbar.

### **Vertrauen**

Rdesign leiht Ihnen ein DigitDia Scanner in einwandfreiem Zustand aus. Für die im Vertrag abgemachte Zeit.

### **Kosten**

Die aktuelle Preisliste finden Sie im Internet oder direkt auf dem Bestellschein bei Übergabe des Gerätes. Andere Vereinbarungen werden vor Auftragsannahme schriftlich festgehalten. Die Kosten für die Mietdauer wird bei Antritt der Miete bar bezahlt. Es kann zusätzlich eine Depotgebühr verlangt werden.

### **Termine**

Die Mietdauer wird im Voraus abgesprochen und bei der Geräteübergabe schriftlich im Vertrag festgehalten.

Sollte die Mietdauer verlängert werden, muss der Mieter dies umgehend mit rdesign vereinbaren.

### **Übergabe und Retourgabe des Gerätes**

rdesing, Bettina Rüeegger, Neuwiesenstrasse 60, 8400 Winterthur, 052 213 86 97, [mail@rdesign.ch](mailto:mail@rdesign.ch)

### **Haftung**

Der Kunde haftet für das ausgeliehene Gerät. Bei Schaden oder Verlust übernimmt der Kunde die Reparatur oder die Neuanschaffung eines Gerätes. Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist Sache des Kunden.

### **Mängel**

Eindeutige Mängel müssen sofort telefonisch oder schriftlich(Mail) gemeldet werden.

### **Untervermietung**

Eine Weitergabe oder Untervermietung der Mietsache ist nicht gestattet.

### **Firmenbezeichnung**

rdesign beschriftet alle Geräte mit Firmenlogo und Adresse

### **Eigentum**

Die Geräte bleiben Eigentum von rdesign unabhängig von der Mietdauer.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Winterthur, Schweiz.

rdesign ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden auch bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Es gilt Schweizer Recht.

Diese Geschäftsbedingungen zur Ausleihe von Geräten sind eine Ergänzung zu den AGBs von rdesign die im Internet unter: [www.rdesign.ch](http://www.rdesign.ch) jederzeit frei abrufbar sind.

Winterthur, 1. August 2017